

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/353

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

4.12.2017

Information über Vertragsverhandlungen mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg anlässlich der Einführung eines Scannerverfahrens für Papiersteuererklärungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie nach § 1 Parlamentsinformationsgesetz über Folgendes im Vorwege informieren:

Das Finanzministerium beabsichtigt, Verhandlungen mit dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel aufzunehmen, eine Verwaltungskooperation auf dem Gebiet des Scannens von Papiersteuererklärungen abzuschließen.

Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Konzepts von Bund und Ländern zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens soll auch für die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung ein auf bundeseinheitlicher Software basierendes Scannerverfahren zur Digitalisierung von Papiersteuererklärungen soweit wie möglich für alle Finanzämter bis Ende

2018 eingeführt werden. Ziel ist es, die Arbeitsabläufe im steuerlichen Massenverfahren zu optimieren sowie eine Vereinheitlichung des Workflows und der Bearbeitung aller Steuerfälle nach Regeln des Risikomanagementsystems unabhängig von der jeweiligen Eingangart zu erreichen.

Ein in diesem Zusammenhang vorliegendes Angebot des Landes Baden-Württemberg für eine Verwaltungskooperation auf dem Gebiet des Scannens von Papiersteuererklärungen ist im Vergleich mit verschiedenen landesinternen Modellen und einem Angebot des bayrischen Finanzministeriums unter wirtschaftlichen und funktional-organisatorischen Aspekten die günstigste bzw. beste Alternative.

Vor diesem Hintergrund sollen Verhandlungen mit dem baden-württembergischen Finanzministerium aufgenommen werden, um die konkreten (Vertrags-) Bedingungen einer solchen Kooperation abzustimmen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen und die schleswig-holsteinischen Papiersteuererklärungen im baden-württembergischen Scanzentrum scannen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold